

Anfrage über die Konsequenzen des geplanten Rahmenabkommens zur institutionellen Einbindung in die EU für den Kanton Luzern

eröffnet am 15. September 2015

Der Regierungsrat wird gebeten, in Bezug auf das vom Bundesrat angestrebte Rahmenabkommen zur institutionellen Einbindung der Schweiz in die EU (gemäss verabschiedetem Verhandlungsmandat vom 18. Dezember 2013 inklusive zwingender Rechtsübernahme und Unterstellung unter den EU-Gerichtshof) folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche kantonalen Gesetze beziehungsweise Verordnungen und welche anderen Rechtsbereiche werden vom Rahmenabkommen betroffen sein, wenn sich dieses wie geplant auf alle Marktzu-gangsabkommen erstreckt?
2. Welche finanziellen und administrativen Mehrkosten resultieren als Folge der «dynamischen» Rechtsübernahme und Unterstellung unter den EU-Gerichtshof (EuGH) für den Kanton, den ein-zelnen Bürger und unsere Unternehmen?
3. Rechnet der Regierungsrat aufgrund eines institutionellen Rahmenabkommens mit einem höheren Personalaufwand? Falls ja, wie viele neue Stellen müssen neu geschaffen werden?
4. Ist mit allfälligen Steuererhöhungen zu rechnen beim Wegfall von Unternehmenssteuern und hö-heren Verwaltungskosten?
5. Sieht der Regierungsrat jetzt schon mögliche Unternehmen, die den Kanton beziehungsweise die Schweiz verlassen, weil Standortvorteile insbesondere bei den Arbeitsmarktbedingungen weiter eingebüsst werden?
6. Auf Druck der EU und der OECD hat der Bundesrat die Unternehmenssteuerreform III lanciert, welche auch weitreichende Auswirkungen auf das kantonale Steuerrecht haben wird. Wie würde sich ein solches Abkommen im Kanton Luzern steuerlich auswirken?
7. Welche Auswirkungen würde eine allfällige Übernahme der Unionsbürgerschaft auf Kanton und Gemeinden haben?
8. Eine dynamische beziehungsweise zwingende Rechtsübernahme hätte auch Auswirkungen auf kantonsspezifische Interessen (z. B. Prämien- und Tarifregelungen, Gebäudeversicherung, Kan-tonalbank). Wo lägen da die Probleme im Kanton Luzern?
9. Welche Wirtschaftszweige und Branchen werden mit veränderten regulatorischen Rahmenbedin-gungen aufgrund neuer EU-Regelungen rechnen müssen?
10. Welche Auswirkungen hätte eine Unterstellung unter den EuGH auf das kantonale Gerichtswe-sen? (Das Verhandlungsmandat spricht von gerichtlicher Kontrolle gefällter Urteile.)
11. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Kosten für die Kantone bei einer automatischen Weiter-führung der Kohäsionsbeiträge (im Verhandlungsmandat so gefordert)?
12. Wäre die bisherige föderalistische Ordnung mit bestehender Aufgabenverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden gefährdet?
13. Wie würde eine dynamische Einbindung in die EU die direktdemokratische Mitsprache auf Stufe Kanton und Gemeinden beeinflussen?
14. Wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass ein solches Abkommen dem obligatorischen Referendum untersteht und damit die Mitsprache der Stände gewährleistet wäre?
15. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass diese staatspolitisch brisanten Fragen speziell in Bezug auf den Kanton Luzern mit einem unabhängigen Rechtsgutachten beantwortet werden sollten?

Camenisch Räto B.

Meister Beat
Schärli Thomas
Graber Toni
Müller Pius
Bossart Rolf

Lang Barbara
Steiner Bernhard
Stöckli Ruedi
Müller Pirmin
Furrer-Britschgi Nadia
Hartmann Armin
Grüter Franz
Knecht Willi
Arnold Robi
Zanolla Lisa
Gisler Franz
Zimmermann Marcel
Keller Daniel
Frank Reto
Haller Dieter
Troxler Jost
Winiger Fredy
Thalmann-Bieri Vroni